

Stipendienvergabe des Studierendenwerks Freiburg an sozial engagierte Studierende

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Wintersemester 2025/26 vergeben wir wieder **bis zu vier Stipendien an ehrenamtlich sozial engagierte Studierende** der dem Studierendenwerk Freiburg angeschlossenen Hochschulen. **Die Stipendien sind mit jeweils 250,00 €/Monat dotiert und auf zwei Semester befristet.**

Die Stipendienvergabe erfolgt aufgrund von Vorschlägen durch Hochschulen, Vereinen und sonstigen Institutionen sowie von Privatpersonen. Eigenbewerbungen sind nicht möglich. Daher bitten wir Sie, uns Studierende zu benennen, die sich Ihrer Meinung nach durch besonderes ehrenamtliches soziales Engagement – innerhalb oder außerhalb des Hochschulbereichs – verdient gemacht haben, z.B. bei der Unterstützung von ausländischen Studierenden, bei der Mitarbeit in studentischen Gruppen oder Hochschulgremien, in der Vereins- und/oder Jugendarbeit sowie in der Flüchtlings- oder Nachbarschaftshilfe.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns entsprechende Vorschläge zusenden würden. Bitte verwenden Sie hierzu unser online Formular, welches Sie unter <https://www.swfr.de/geld/finanzielle-hilfen/stipendien> finden. Die ehrenamtliche Tätigkeit soll seit mindestens einem Jahr bestehen und während des Bezugszeitraums des Stipendiums andauern. **Das Engagement kann im Zusammenhang mit dem Studium stehen, sollte jedoch nicht Pflichtteil des Studiums ein.**

Über die Stipendienvergabe entscheidet eine Auswahlkommission, die i.d.R. aus drei Beschäftigten des Studierendenwerks und bis zu vier studentischen Vertretern des Verwaltungsrats des Studierendenwerks gebildet wird. Einsendeschluss für das Bewerbungsverfahren ist der **16. Juni 2025**. Über die Vergabe wird bis zum 15. September 2025 entschieden.

Bis spätestens Ende September werden alle Institutionen/Personen, die einen Vorschlag einreichen, per Post über das Ergebnis informiert. Die Studierenden, die ein Stipendium erhalten, werden von uns direkt kontaktiert. Gesonderte Absagen an vorgeschlagene Personen, die im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt wurden, ergehen nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Clemens Metz